

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 20. Sept. Die Frankfurter Postzeitung hat den Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung mit der Ueberschrift „Die neuenburger Frage und der Deutsche Bund“ übel vermerkt. Indem wir dem Verfasser die allerdings sehr leichte Aufgabe anheimgeben, den „Kritikschreiber“ ad absurdum zu führen, falls er es der Mühe werth hält, wollen wir uns die Mühe nicht verdrüben lassen, einige Worte zu entgegnen. Der Erguß der Frankfurter Postzeitung in Nr. 224 (die Frankfurter Postzeitung scheint ihre Federn dazu aus Sachsenhausen zu beziehen. D. Red.) hat das Verdienst, daß er einen Blick hinter die Coulissen gestattet. Seine Hauptpointe besteht ostensibel darin, daß die Vorgänge in Neuenburg, trotzdem daß sie „aufständischer“ Natur waren, dazu benützt werden sollen, den „Graal der Demokratie“, nämlich die Schweiz, dem Verderben zu weihen und daß der Deutsche Bund es sei, welcher die Rolle des Ritters St. Georg übernehmen müsse, um den schweizerischen Lindwurm zu tödten. Die Frankfurter Postzeitung hat nun aber vor allem nachzuweisen, 1) daß „die Sache Preußens in Neuenburg eine wahrhaft deutsche Sache und ein deutsches Interesse ist“; 2) daß der Deutsche Bund nach seinen Grundgesetzen einen solchen „Inbegriff von Rechten und Pflichten bezeichnet“, wonach er zur „Intervention“ in der Schweiz berufen ist. Auf solange dieser Nachweis fehlt, ist die Ausnahme erlaubt, daß der Deutsche Bund dazu veranlaßt werden wolle, andern Zwecken zu dienen. Als es galt, den Deutschen Bund zum Schutz der Rechte des deutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein in Bewegung zu setzen, da war es die Frankfurter Postzeitung, welche Alles aufbot, um eine Einmischung desselben fernzuhalten, indem sie geradezu erklärte, daß jede bezügliche Aufforderung an die falsche Adresse gehe, weil „der Bund nur ein Ministercongress und bloß ein Anderer (d. h. ein Dritter) sei, dem die Sorge für das Recht der Herzogthümer nicht anheimgestellt werden könne“. Um so gerechtfertigter ist das Mißtrauen gegen die Art und Weise, wie die Frankfurter Postzeitung jetzt, wo ein Ländchen in Frage ist, das nicht zum Deutschen Bund gehört, den Beruf des Deutschen Bundes, der Schweiz gegenüber, darzulegen sucht. Die Hinweisung auf den „No“, wo Deutschland, nöthigenfalls nicht minder sein eigenes Recht verteidigen würde als das Recht Oesterreichs, offenbart jedoch deutlich genug auch die verschleierte Pointe und rechtfertigt damit am besten selbst die Vermuthung der Deutschen Allgemeinen Zeitung, daß es sich darum handle, aus der neuenburger Frage Präjudicien für andere Fragen, namentlich die italienische, zu gewinnen. Sonderbar ist es dabei, daß die Frankfurter Postzeitung einer hohen Mission des Deutschen Bundes gedenkt, während wiederum gerade sie es ist, die von einer zeitgemäßen Bundesreform gar nichts oder doch nur sehr wenig wissen will, obwohl die Erfüllung jener Mission doch einzig und allein durch eine solche Reform bedingt ist. Erinnert aber die Frankfurter Postzeitung an „die dem Reiche angewiesene, unerfüllte Aufgabe“, so schießt sie damit auch das Gedächtniß daran auf, daß sie vor einigen Wochen für das „österreichische Primat in Deutschland“ in einer Weise schwärmte, welche auf Hintergedanken schließen ließ, die über eine Bundesreform weit hinausgehen.

Preußen. Berlin, 21. Sept. Der Preussische Staats-Anzeiger berichtet: „Am gestrigen Abend hat im hiesigen königlichen Schlosse in Gemäßheit der ergangenen allerhöchsten Bestimmungen die Feier der Vermählung der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen mit dem Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden stattgefunden. Im Allgemeinen wurden hierbei die Anordnungen des dazu bestimmten Festprogramms innegehalten. Die verwitwete Großherzogin von Sachsen-Weimar war nicht angelangt, und führte der König in dem feierlichen Zuge daher die Frau Prinzessin von Preußen. Bei dem Fackeltanz, zu welchem ein besonders für diese Feier componirtes Musikstück des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha und ein anderes des Oberst-Truchses und Generalintendanten der königlichen Hofmusik, Grafen v. Redern, zur Aufführung gelangte, traten nicht zwölf Minister, sondern nur zehn Staatsminister und die beiden ältesten hier anwesenden Wirklichen Geheimräthe, der Oberappellations- und Oberlandesgerichts-Chefpräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf und der Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Graf v. Posch, den allerhöchsten und höchsten Herrschaften vor.“

3 Berlin, 22. Sept. Der dänische Gesandte beim deutschen Bundesstage, Hr. v. Bülow, welcher sich gegenwärtig in außerordentlicher Sendung an die Höfe von Berlin und Wien befindet, um ein Schreiben des Königs von Dänemark in Bezug auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit zu überreichen, hat hier mit dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, wie man hört, bereits mehrere Unterredungen gehabt. In Betreff des von Hr. v. Bülow überbrachten Schreibens ist natürlich noch nichts Näheres bekannt, indessen will man in hiesigen diplomatischen Kreisen wissen, daß es auf die Sache selbst sich gar nicht einlasse. Dem Ueberbringer des Schrei-

bens scheint der Auftrag geworden zu sein, Erläuterungen über das Sachverhältniß an den beiden großen deutschen Höfen zu geben. Dänemark scheint sich der besondern Mühe zu unterziehen, die Cabinete von Berlin und Wien zu überzeugen, daß ihrer bisherigen Auffassung der Angelegenheit manches Mißverständnis der eigentlichen Thatsachen mit untergelegen habe. Es möchte aber sehr zu bezweifeln sein, daß solche Bemühungen Dänemarks bei den bezeichneten beiden Cabineten Erfolg haben werden. Preußen wie Oesterreich haben, soviel man weiß, ihre Zustimmung zu der Gründung des dänischen Gesamtstaats nie anders als unter der ausdrücklichen Voraussetzung gegeben, daß die Rechte der deutschen Herzogthümer dadurch nicht beeinträchtigt würden. Oesterreich hatte in der Depesche vom 26. Dec. 1851 erklärt: „Wenn Sr. Maj. (der König von Dänemark) zugleich die Absicht kundgegeben, auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, also nach Berathung mit den Provinzialständen der gedachten Herzogthümer und, was das Königreich Dänemark angeht, durch Verhandlungen mit dem Reichstage, sowie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung der Ritter- und Landschaft eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen, so vermag der kaiserliche Hof diese Willensmeinung des Königs nur als auf die Erfüllung einer unabweißlichen Aufgabe gerichtet anzuerkennen.“ Ueber diesen Punkt hat das kopenhagener Cabinet unterm 29. Jan. 1852 eine verpflichtende Erklärung dahin abgegeben: „Daß der König die in dem Erlaß des k. l. Cabinets vom 26. Dec. 1851 und in der Anlage desselben niedergelegte Auffassung der den Höfen von Wien und Berlin kundgegebenen allerhöchsten Absichten, wie im Allgemeinen so auch namentlich was die Nichtincorporation Schleswigs in das Königreich betrifft, als mit der seinigen übereinstimmend anerkennt.“ Thatsächlich ist aber, daß die Verfassung für den Gesamtstaat gegen die ausgesprochene Willensmeinung Oesterreichs und Preußens, nicht nach Berathung mit den Provinzialständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein und nicht unter Mitwirkung der lauenburger Ritter- und Landschaft herbeigeführt worden ist. Einer so offen vorliegenden Thatsache gegenüber dürfte das Ergebnis der außerordentlichen Sendung des Hrn. v. Bülow leicht vorauszusagen sein.

— Der Königlich Preussischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 21. Sept.: „Soviel von den Antworten der Mächte hier schon bekannt ist, sollen sie der preussischen Auffassung günstig lauten und eine friedliche Ausgleichung der neuenburger Frage erwarten lassen. Die auf die Reserven einiger Regimenter bezügliche Maßregel war in der politischen Welt dahin verstanden worden, daß man den Unterhandlungen vielleicht einigen Nachdruck verschaffen wolle, ohne ein militärisches Vorgehen dabei in Aussicht zu nehmen. Von officiöser Seite wird versichert, es handle sich darum, eine Uebereinstimmung zwischen Garde und Linie in Betreff der Ergänzung des Heeres zu erzielen, da die Rekruten des Gardecorps stets im Herbst einberufen würden. Eine kriegerische Wendung gilt übrigens nach Allem, was auch in diplomatischen Kreisen verlautet, für sehr unwahrscheinlich.“

— Das Correspondenz-Bureau schreibt unterm 22. Sept.: „Die telegraphische Nachricht über Absendung einer westmächtlchen Flotte nach Neapel und Abberufung der Gesandten von dort rufen hier eine ungewöhnliche Sensation hervor. Man verbreitete Gerüchte über Gerüchte und wollte unter Anderm wissen, unsere Regierung habe sich in Neapel, Paris und London zur Vermittelung angeboten. Nach Erkundigungen an unterrichteter Stelle können wir diesem Gerücht widersprechen. Dasselbe scheint an der Börse erkunden und in der Absicht verbreitet worden zu sein, um den deprimirenden Eindruck der Thatsachen zu mildern. In der That war dieser Eindruck auf die Geschäfte von der nachtheiligsten Wirkung.“

Baden. Freiburg, 18. Sept. Unter vorstehendem Datum schreibt man dem Schwäbischen Merkur: „Wenn man früher glaubte, daß unser Kirchenstreit jetzt eine ganz rasche Lösung finden werde, so scheint dies nun doch nicht vollkommen der Fall zu sein. So hatte man wenigstens ganz bestimmt davon gesprochen, daß mit dem Beginn des nächsten Wintersemesters das theologische Convict wieder eröffnet werde; jetzt dagegen hört man in dieser Beziehung nichts mehr. Wie wir vernehmen, so bildet in letzter Zeit die Coadjutorsfrage den hauptsächlichsten Gegenstand der Verhandlung zwischen der Regierung und Rom. Wir erfahren, daß der päpstliche Stuhl mit dem Bischof von Mainz nicht durchdringen konnte und an dessen Stelle dann einen Hohenlohe, dessen specielle Stelle und Würde wir im Augenblick nicht näher angeben können, in Vorschlag gebracht hat.“

— Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Mitteldeutschland: „Das Motiv des Rücktritts des Präsidenten des großherzoglich badischen Ministeriums der Justiz und des Innern, Frhrn. v. Wechmar, ist lediglich die kirchliche Frage, hinsichtlich deren der nun durch Verwandtschaftsgrade lürte königlich preussische Hof angelegentlichst ein den Ansprüchen des Episkopats